



MATERIAL 3

WAS WÄRE, WENN ...?

Stelle dir vor, deine Heimatstadt ist von einem Terroranschlag bedroht. Eine bekannte Terrorgruppe hat dich gewarnt, aber du weißt nicht, wann und wie der Anschlag verübt werden soll. Die Regierung will einen Plan aufstellen, um den Anschlag zu vereiteln. Im Anschluss sollen besondere Maßnahmen erfolgen, um für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Diese Maßnahmen sollen unmittelbar umgesetzt werden und bis auf Weiteres andauern. Mit diesen vorübergehenden Maßnahmen werden unter anderem die folgenden Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Grenzsicherheit
- Verringerung der Gefährdung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Erhöhung der Sicherheit bei Menschenansammlungen
- Erstellung und ständige Aktualisierung einer Datenbank, in der Personen erfasst sind, die wegen Terrorismus verurteilt wurden oder die einer „Terrorgruppe“ angehören
- Einsatz aller notwendigen Mittel, um gegen verdächtige Personen zu ermitteln
- Erstellung und ständige Aktualisierung einer Datenbank mit den Reisebewegungen aller Bürger
- Falls erforderlich, Einschränkung der Nutzung von Verkehrsmitteln durch die Öffentlichkeit und Versammlungsbeschränkungen
- Verbot von Demonstrationen, sofern angemessen und erforderlich
- enge Zusammenarbeit mit sozialen Medien, um sicherzustellen, dass sie nicht von „Terrorgruppen“ missbraucht werden
- Erstellung und ständige Aktualisierung einer Datenbank mit den religiösen Überzeugungen aller Bürger
- enge Zusammenarbeit mit dem Medienbereich, damit keine Meldungen veröffentlicht werden, die den Terroristen Hinweise hinsichtlich der Maßnahmen der Regierung geben könnten
- Verbesserung des Austauschs von Sicherheitsinformationen mit Partnerländern
- Lockerung der Beschränkungen für den Einsatz von Gewalt durch die Polizei
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Streitkräften und Polizei
- Verbesserung ziviler Kontrollen
- Anbringung einer großen Anzahl von Überwachungskameras in der ganzen Stadt
- Verbot ziviler Bewegungen nach 20.00 Uhr
- Beschränkungen und Kontrollen des Kapitalverkehrs (Kapitalverkehrskontrollen)
- Beschränkung des Zugangs zu öffentlichen Gebäuden